

**18.050****Steuerliche Berücksichtigung
der Kinderdrittbetreuungskosten****Prise en compte fiscale
des frais de garde
des enfants par des tiers***Differenzen – Divergences***CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.03.19 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 13.06.19 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.19 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.19 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)**Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Déduction fiscale des frais de garde des enfants par des tiers)****Art. 35 Abs. 1 Bst. a***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Zanetti Roberto, Caroni, Fetz, Levrat)

Festhalten

Art. 35 al. 1 let. a*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Zanetti Roberto, Caroni, Fetz, Levrat)

Maintenir

Bischof Pirmin (C, SO), für die Kommission: Wir haben etwas hektische Zeiten. Ihre Kommission hat heute Morgen eine Differenzbereinigungssitzung abgehalten, und weil sich die Mehrheitsverhältnisse geändert haben, hat auch der Kommissionssprecher geändert. Der Kommissionspräsident übernimmt die Berichterstattung für dieses Geschäft nun selbst.

Der Nationalrat hatte ja die Vorlage am 12. März 2019 beraten und dabei zusätzlich zu den Anträgen des Bundesrates mit 100 zu 92 Stimmen beschlossen, den allgemeinen Kinderabzug von 6500 auf 10 000 Franken zu erhöhen. Am 13. Juni 2019 hat der Ständerat die Vorlage beraten und die Änderung des Nationalrates in Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a mit 25 zu 19 Stimmen abgelehnt, der Vorlage jedoch in der Gesamtabstimmung mit 35 zu 5 Stimmen zugestimmt. Gestern hat sich der Nationalrat mit der Differenz befasst und mit 98 zu 90 Stimmen bei 3 Enthaltungen an seinem Beschluss festgehalten. Heute Morgen hat Ihre Kommission das



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Siebente Sitzung • 18.09.19 • 08h15 • 18.050
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Septième séance • 18.09.19 • 08h15 • 18.050



Geschäft erneut beraten und beantragt Ihnen nun mit 8 zu 4 Stimmen ohne Enthaltungen, dem Nationalrat zu folgen.

Die Überlegungen Ihrer Kommission waren im Wesentlichen die: Man möchte natürlich einerseits die Differenz bereinigen. Es war andererseits auch ins Feld geführt worden, dass nach der Abstimmung über die Heiratsstrafe in dieser Woche ein entsprechendes Gefälle besteht und für den Bund, nach Aussage des Bundespräsidenten, für die nächsten vier bis fünf Jahre die entsprechenden Mindereinnahmen zugunsten der Ehepaare und Familien in der Höhe von 1 bis 1,5 Milliarden Franken nicht eintreten. Weiter wurde ins Feld geführt, dass in dieser Situation sich die Kommission einerseits überlegt, ob eine Kommissionsmotion eingereicht werden soll, um für diese Zwischenzeit den Ehepaarabzug zu erhöhen; andererseits – das ist das vorliegende Geschäft – möchte man in diesem Punkt dem Nationalrat entgegenkommen und hier wenigstens die Kinderzulage erhöhen.

Die Kommissionsmehrheit ist sich auch bewusst, dass dies zu zusätzlichen Mindereinnahmen führen kann. Sie ist sich auch bewusst, dass zu dieser Frage keine Vernehmlassung stattgefunden hat. Aber im Lichte der eben genannten politischen Überlegung hat Ihre Kommission sich nun doch mit 8 zu 4 Stimmen entschieden, Ihnen zu empfehlen, dem Nationalrat zu folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Das hat sich eben alles heute Morgen ergeben. Der Mehrheitssprecher hat gewechselt, und ich übernehme als Minderheitssprecher jetzt auch die Position von Andrea Caroni.

Die Sache ist ein bisschen aus der Hüfte geschossen. Deshalb, muss ich sagen, hat der Mehrheitssprecher wahrscheinlich den wichtigsten Grund nicht erwähnt. Fussballerisch gesprochen würde man sagen: Es ist Nachtreten aufgrund der Entscheide im Zusammenhang mit der Ehegattenbesteuerung. Ich stütze mich ein bisschen auf das damalige feurige Votum von Kollege Caroni, als er sich für die damalige Mehrheits- und jetzige Minderheitsposition aussprach und keine Erhöhung der allgemeinen Kinderabzüge wollte.

Den ersten Grund sehen Sie im Titel: Es geht um die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten und eben nicht um allgemeine Steuerabzüge. Bei der Berücksichtigung der Drittbetreuungskosten ging es darum, den Erwerbsanreiz zu erhöhen. Leute sollten also motiviert werden, arbeiten zu gehen, und nicht bestraft werden, indem sie nachher für die Drittbetreuungskosten abdrücken müssen, sodass der Nutzen aus der Erwerbsarbeit quasi an der Sonne schmilzt. Diese Betrachtungsweise der Drittbetreuungskosten wird mit dem allgemeinen Kinderabzug missachtet.

Dann haben wir als zweiten Grund die Kosten dieser Übung. Der Bundespräsident hat von 350 Millionen Franken gesprochen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Es würden also 350 Millionen Franken fehlen. Rund 70 Millionen Franken wären der Anteil der Kantone an der direkten

AB 2019 S 774 / BO 2019 E 774

Bundessteuer. Das war auch nicht Gegenstand der Konsultation und der Vernehmlassung. Ich glaube, den Kantonen 70 Millionen Franken vorzuenthalten, ohne mit ihnen gesprochen zu haben, ist ein bisschen abenteuerlich.

Dann ist in der ursprünglichen Debatte bemängelt worden, dass diese Erhöhung des Kinderabzugs eine ineffiziente Form der Familienförderung ist. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, hat Kollege Hegglin damals gesagt, man könnte diese mit dem gleichen Geld sehr viel wirkungsvoller gestalten, indem man zum Beispiel die Kinderzulagen erhöhen würde.

Dann noch ein Nebenpunkt: In Buchstabe b des strittigen Absatzes 1 von Artikel 35 wird der allgemeine Abzug eben nicht für Kinder, sondern für betreuungsbedürftige Personen geregelt. Das macht Sinn, wenn er gleich hoch ist. Da haben wir keine Differenz. Aus Gründen der Konsequenz, damit zwischen Buchstabe a und Buchstabe b keine unbeabsichtigte Differenz entsteht, müssten wir also schon bei Buchstabe a der Minderheit und dem Bundesrat folgen.

Der Grundvorbehalt, den ich seinerzeit gemacht hatte, nämlich, dass Abzüge an der Bemessungsgrundlage grundsätzlich ungerecht sind, weil da diese Verzerrungen durch die Progression entstehen, diesen Grundvorbehalt will ich hier gar nicht erwähnen. Aber ich habe es jetzt trotzdem gemacht.

Ich bitte Sie, der Minderheit und dem Bundespräsidenten zu folgen und hier nicht leichtfertig 350 Millionen Franken zu verpulvern, die wir gezielter und wirkungsvoller einsetzen könnten.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich sage jetzt an dieser Stelle etwas dazu, weil ich in der Tat vom Kommissionssprecheramt weggekommen bin, da ich mit der gleichen Position wie letztes Mal in der Minderheit gelandet bin, die Kollege Zanetti zitiert hat. Ich könnte es nicht schöner sagen, Herr Kollege, ausser vielleicht noch ergänzen, dass ich ja auch ein Freund einer tieferen Steuerquote bin. Ich habe Ihnen das am Montag auch gesagt, als es um meine Motion ging, dass wir die reale Progression ausgleichen, weil die Tarifanpassung einfach das Effizi-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Siebente Sitzung • 18.09.19 • 08h15 • 18.050
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Septième séance • 18.09.19 • 08h15 • 18.050



enteste ist und die besten Anreize setzt. Damals, am Montag, wollte man das nicht und hat gesagt: Ja, diese Ausfälle wollen wir dann mal für ganz gezielte Steuersenkungen einsetzen, vielleicht mal für die Heiratsstrafe, vielleicht für die Unternehmen usw. Aber was wir hier machen, ist ja wirklich eine Giesskanne. Ich glaube, viel ineffizienter kann man mit den 350 Millionen Franken Ausfällen nicht umgehen.

Sozialpolitisch trifft es nicht die Leute mit Kindern, die es wirklich nötig hätten, es trifft eher Leute wie vielleicht zum Beispiel mich. Da geht es mir wie Kollegin Fetz am Montag: Ich "gewinne" sowieso. Aber ich gewinne lieber politisch als finanziell. Die Anreize, die wir damit setzen, sind ja null. Niemand wird wegen dieses Abzugs irgendwas mehr arbeiten. Ich glaube auch nicht, dass jemand deswegen mehr Kinder haben wird, und sonst, wenn jemand nur wegen dieser Abzugserhöhung mehr Kinder hätte, wäre das ein Fall für die Kesb. Ich bitte Sie also, hier bei der Minderheit zu bleiben und, wenn schon, diese Ausfälle dann mal für eine gezielte Reform einzusetzen.

Föhn Peter (V, SZ): Ich muss dem Minderheitssprecher schon sagen: Es ist weder aus der Hüfte geschossen noch ein Nachtreten, noch verpulvern wir leichtfertig Geld. Das ist eine Frechheit! Das sage ich klar. Hier können wir einmal den ärmeren Familien, dem Mittelstand, etwas helfen, also denen, die nicht jedem Franken nachrennen, mit dem Geld aber sparsam umgehen müssen. Hier können wir helfen, wo nicht nur hie und da, sondern des Öfteren Not am Mann, an der Frau oder in der Familie ist. Hier können wir helfen, das hat Wirkung.

Ich bitte Sie, hier der Mehrheit, das heisst dem Nationalrat, zu folgen. So können wir einerseits die Differenz ausräumen, und andererseits ist natürlich zu sagen, Herr Zanetti: Wir gehen vielfach viel, viel leichtfertiger mit Ausgaben um, mit denen nicht eine solche Wirkung erzielt wird. Heute haben wir Geld, sodass wir uns das leisten können. Es wird nicht mehr Geld ausgegeben, kein Franken mehr, es wird nur ein bisschen weniger eingenommen. Das ist dann auch noch ein Unterschied. Ich danke, wenn Sie die Differenz ausräumen.

Graber Konrad (C, LU): Tatsächlich hat dieses Geschäft natürlich mindestens finanzpolitisch irgendwie einen Zusammenhang mit den Beschlüssen, die wir im Zusammenhang mit der Heiratsstrafe gefasst haben. Der Bundespräsident hat damals ausgeführt, dass wir in den nächsten vier, fünf Jahren vermutlich keine Lösung haben werden. Ohne Visionär zu sein, kann man doch erahnen, dass man in fünf Jahren vielleicht immer noch keine Lösung haben wird.

Finanzpolitisch geht es hier um 1,4 Milliarden Franken. Die 1,4 Milliarden sind auch verfassungsmässig legitimiert. Wir haben heute eine Situation, in der wir uns nicht verfassungsmässig verhalten und den Familien 1,4 Milliarden abhandenkommen. Jetzt wollte es der Zufall, dass hier in einem längeren Prozess – das kommt also nicht aus heiterem Himmel – in einer Differenzbereinigung das Thema auf den Tisch kommt, dass man Familien mit Kindern entlasten kann; wir sprechen von einer Grössenordnung von 350 Millionen Franken. Es ist also dann noch nicht aller Tage Abend. Ich habe heute Morgen in der Kommission gesagt, man werde sich im Zusammenhang mit der Situation, dass wir uns eben nicht verfassungsmässig verhalten, nochmals überlegen müssen, ob man mindestens für den Übergang, bis man eine Lösung hat, eine Notmassnahme ergreifen muss. Aber das muss dann die Kommission machen.

Damals, in der Situation, als Bundesrat Merz Finanzminister war und auch nicht in der Lage war, uns eine Lösung zu präsentieren, die von einer Mehrheit beider Räte akzeptiert wurde, schlug er vor, den Eheabzug einzuführen. Aus meiner Sicht wird zu überlegen sein, ob man für die Grössenordnung einer Milliarde – das ist die Ungerechtigkeit, eine Milliarde würde noch bleiben – wieder auf dieses Konzept zurückgreifen will. Aber das braucht dann – da stimme ich mit Kollege Caroni überein – eine vertiefte Diskussion, auch eine Analyse in der Kommission. Ich kann mir vorstellen, dass das eine Kommissionsmotion geben wird. Aber heute sind wir in der Differenzbereinigung.

Ich ersuche Sie, die Differenz jetzt zu bereinigen und für die Familien zu entscheiden.

Levrat Christian (S, FR): Je peux comprendre la réaction de mes préopinants suite à la discussion que nous avons eue lundi dernier, mais il me semble que la frustration née d'une décision tout compte fait légitime de notre conseil ne devrait pas conduire à remettre en question les principes de sérénité et de sérieux qui président, en général, aux discussions de notre conseil.

D'abord, ce projet n'a strictement rien à voir avec la question de l'imposition des couples. Nous sommes en train de débattre d'un projet de loi qui traite des frais de garde des enfants, et la proposition soutenue aujourd'hui par une majorité de la commission vise une augmentation de la déduction fiscale pour frais de garde des enfants. Lorsque nous parlons de fiscalité des couples, nous parlons aussi bien de la fiscalité des couples avec que sans enfant, des couples mariés ou des couples concubins; il s'agit donc de quelque chose d'assez différent. Ensuite, je suis très surpris de voir des membres de notre conseil défendre une proposition qui émane du



plénum du Conseil national, une proposition individuelle d'un membre du Conseil national qui n'a fait l'objet d'aucune consultation, et dont l'acceptation entraînerait des pertes fiscales importantes pour les cantons et des pertes fiscales de 350 millions de francs pour la Confédération. Je suis depuis fort longtemps membre de la Commission des finances, du Conseil national d'abord, de notre conseil ensuite, et c'est la première fois que je vois une proposition individuelle être susceptible d'engendrer des pertes fiscales de cette importance. J'en appelle à votre conscience de sénateurs, de législateurs; j'en appelle à toute la responsabilité dont vous avez fait preuve, vous précisément, durant ces dernières années en matière fiscale. Notre conseil a toujours été l'endroit où les excès du Conseil national sur le plan fiscal étaient corrigés. Il est aujourd'hui assez étonnant de voir qu'en réaction à

AB 2019 S 775 / BO 2019 E 775

une décision qui nous déplaît, mais que finalement la majorité de ce conseil avait bien le droit de prendre lundi dernier, nous jetions tous les principes qui font la qualité de nos débats par-dessus bord, pour une action qui ressemble plus à du hooliganisme politique qu'à une oeuvre législative.

Selon moi, il faut être beaucoup plus sérieux lorsque l'on traite de ces affaires. La période préélectorale ne justifie pas tous les excès. Lorsque l'on s'apprête à disposer de 350 millions de francs d'argent public, le moins que l'on puisse faire, c'est d'organiser une procédure de consultation correcte, c'est de demander l'avis des cantons concernés au premier chef, et c'est de le faire de manière correcte sur le plan législatif et non pas en détournant un projet de loi qui n'a rien avoir avec cette proposition pour y faire figurer des déductions qui peuvent être discutées, mais qui doivent l'être dans un cadre qui est celui de notre oeuvre législative.

Je suis très surpris de la position de la majorité de la commission. Elle me paraît peu correspondre à l'esprit de notre conseil, peu correspondre à notre mission et à celle qui nous est donnée par la population.

Je vous invite à suivre la minorité, et à confirmer l'option que nous avons prise lundi dernier.

Hegglin Peter (C, ZG): Ich möchte auf eine Äusserung von Kollege Zanetti Bezug nehmen. Er hat gesagt, ich hätte mich gegen diese Erhöhung der Kinderabzüge gewehrt, weil es effizientere Massnahmen gebe. Das habe ich aber nicht gemacht, sondern ich habe mich im Gegenteil für höhere Kinderabzüge starkgemacht. Dabei habe ich auch auf die Situation in den Kantonen Bezug genommen. Die Kantone haben nämlich in den vergangenen Jahren diese Kinderabzüge doch massiv erhöht, wesentlich stärker als auf die beantragten 10 000 Franken. Die Kantone gehen fast bis auf 20 000 Franken pro Kind, Sie können das selber in der Statistik nachlesen.

Wenn man jetzt eine Vernehmlassung bei den Kantonen machen würde, könnten die Kantone kaum Nein zu höheren Kinderabzügen auf Bundesebene sagen, wenn sie selber attestieren, dass die Kinderkosten – Betreuung, Ausbildung – wesentlich grösser sind als die aktuell in der direkten Bundessteuer mit 6500 Franken definierte Summe. Deshalb kann man sicher mit gutem Grund den Antrag der Mehrheit unterstützen, diesen Abzug auf 10 000 Franken zu erhöhen, weil er auch dann den Kosten, die entstehen, sicher immer noch nicht gerecht wird.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen und in diesem Sinne auch etwas für eine gute Familienpolitik zu tun.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte im Anschluss an meinen Vorredner nur noch meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, dass bei einer Vorlage dieser Tragweite die Regeln offensiv verletzt werden. Man sagt, die Kantone könnten ja kaum Nein sagen, aber es ist ein Prinzip, dass wir die betroffenen Körperschaften – erst recht hier im Ständerat, der ja auch die Kammer der Kantone ist – selber anhören. In einer Vernehmlassung ist, bezogen auf die Kinderbetreuung, die Wirkung im Ziel zu gewichten: Was sind die geeigneten Mittel? Auch die fiskalischen Wirkungen sind mitzuberücksichtigen. Das ist Sache der entsprechenden Instanzen. Das ist, was wir hier üblicherweise tun bzw. was wir dann tun, wenn wir unserer Aufgabe gerecht werden. Es geht nicht an, offensiv diese Prozeduren zu missachten.

In diesem Sinne möchte ich Sie dringend bitten, von diesem Schnellschuss abzusehen und hier so zu entscheiden, wie es bis jetzt die bewährte Politik war, auch im Sinne unserer ersten Debatte.

Ettlin Erich (C, OW): Ich will auch noch etwas sagen. Der Vorwurf des Schnellschusses kommt jetzt praktisch in jeder Debatte. Irgendwann haben wir es dann auch gehört. Hier den Kinderabzug zu erhöhen ist jetzt wirklich kein Schnellschuss: Da weiss man, was man bekommt; da weiss man, wieso man es macht.

Zu den Äusserungen von Herrn Caroni: Ein Kinderabzug ist nicht eine Giesskannenlösung. Immerhin muss man Kinder haben, um einen Kinderabzug zu kriegen. In diesem Sinne wirkt er schon, denn er kann dort geltend gemacht werden, wo Kinder vorhanden sind. Dieser Abzug hier ist ja nicht so, dass er nur für die Ehepaare gälte; er gilt auch für die Konkubinatspaare, die Kinder haben. Das ist das eine.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Siebente Sitzung • 18.09.19 • 08h15 • 18.050
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Septième séance • 18.09.19 • 08h15 • 18.050



Zu Kollege Levrat: Ich kann nur für mich sprechen. Ich bin nicht frustriert von der Abstimmung. Das ist Demokratie. Mit dem können wir leben. Wir stellen einfach fest, dass jetzt nichts gemacht wurde. Die 1,5 Milliarden Franken sind immer noch im Raum, und diese 1,5 Milliarden Franken stehen eigentlich auch für die Zeit zur Verfügung, bis wir eine Lösung haben. In diesem Sinne finde ich es keine schlechte Idee, wenn man einen Teil dieser 1,5 Milliarden Franken in die Familien investiert, wobei "Investition in die Familien" der falsche Ausdruck ist, weil Kinder kosten. Sie müssen sich umhören: Wenn die Leute, die Kinder haben, sagen, die Kosten würden bei den Steuern nicht korrekt berücksichtigt, dann muss man diese Sorgen ernst nehmen.

Noch etwas: Wir haben Ende Jahr vermutlich 2,8 Milliarden Franken Überschuss, gemäss der Hochrechnung. Eine Senkung der Kosten, den Leuten aus diesem Überschuss über die Kinderabzüge etwas zurückzugeben, ist nicht das Falscheste, was wir machen können. Wir setzen hier einen Teil der Überschüsse ein – man könnte auch sagen, dass wir zu viel eingenommen haben – und geben etwas an die Familien zurück. Ich finde das sympathisch, ich finde das am richtigen Ort gehandelt. Es ist keine Giesskanne, es betrifft jene, die Kinder haben.

Ich bin nicht emotionsgeladen und frustriert darüber, dass wir die Frage der Ehegattenbesteuerung nicht gelöst haben. Aber in der Zeit, bis die Frage der Ehegattenbesteuerung gelöst ist, bieten wir hier den Familien etwas, das wir haben. Es wäre falsch, dazu jetzt nicht Ja zu sagen. Es ist kein Schnellschuss, es ist das übliche Prozedere: Wir erhöhen die Kinderabzüge, wie es viele Kantone machen – ganz einfach. Wir haben das Geld dafür.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission Ihres Rates zuzustimmen.

Schmid Martin (RL, GR): Wenn ich nun spreche, stehe ich nicht im Verdacht, wegen der Abschaffung der Heiratsstrafe gross für diese Vorlage gekämpft zu haben. Vielmehr habe ich mich, wie auch meine Kolleginnen und Kollegen in der Kommission bestätigen können, diesbezüglich in der Kommission sehr neutral verhalten. Ich stehe jetzt aber trotzdem für den Antrag der Kommissionsmehrheit ein und bitte Sie, diesem zuzustimmen, wenn auch aus teilweise anderen Gründen und nicht nur wegen der Heiratsstrafe oder wegen ähnlicher Argumente. Diese Argumente finde ich nämlich weniger schlüssig, weil ich immer noch an der Begründung festhalte, dass man die Lebenssituation einer Familie unabhängig vom Zivilstand betrachten muss.

Ich würde mich zudem gegen den Vergleich stemmen, dass wir hier einen Schnellschuss machen. So intellektuell anspruchsvoll ist die Frage nicht, ob wir pro Kind in der Schweiz bei jenen, die Bundessteuern bezahlen müssen, den Abzug von 6000 Franken auf 10 000 Franken erhöhen sollen. Wir wissen, welche finanziellen Konsequenzen dies haben würde. Wir wissen auch, dass das auf die Kantone direkt keine Auswirkungen hat, ausser dass der unterschiedliche Bundessteueranteil, welchen die Kantone auch aufgrund der Staf erhalten, angepasst würde. Also: Diese Fakten sind allen bekannt.

Wir wissen auch, wie die finanzielle Ausgangslage ist. Da habe ich eine andere Auffassung als Kollege Caroni. Ich glaube nicht, dass es in kürzerer Zeit einfach eine andere Möglichkeit geben wird, um in dieser Belastungssituation bei der direkten Bundessteuer zielgerichtet eine Steuerentlastung auch für Familien erreichen zu können. An die Schalmeienklänge all derjenigen, die jetzt sagen, man solle doch diese Überschüsse auf die Seite tun, weil da noch andere Ideen für Reformen im Raum seien, glaube ich nicht mehr. Wir haben heute die Möglichkeit, eine konkrete Massnahme zu beschliessen, die in die Familien wirkt.

Ich gebe offen zu, dass die Familien heute höhere Krankenkassenprämien zu bezahlen haben, ohne dass die Abzüge dort angepasst worden wären. Es bekommen auch nicht

AB 2019 S 776 / BO 2019 E 776

alle Familien – zum Glück – eine Prämienverbilligung, da sie das noch selber bezahlen können. Aber diejenigen, die Bundessteuern bezahlen und ihre Krankenkassenprämien selber bezahlen, werden uns dankbar sein, dass wir auch aufgrund der gestiegenen Inflation eine Massnahme treffen. Aus meiner Sicht ist das Geld jedenfalls richtig eingesetzt.

Jetzt mache ich noch einen Vergleich mit dem Kanton Graubünden. Denjenigen, die meinen, wir hätten dann mit 10 000 Franken hohe Kinderabzüge, denen empfehle ich, einmal unser Steuergesetz anzuschauen. Ich war seinerzeit Finanzdirektor in unserem Kanton, und wir erhöhten damals bei auswärtigem Aufenthalt den Kinderabzug pro Kind auf 18 000 Franken. Das erhielt in unserem Parlament eine extrem grosse Zustimmung, denn wir haben Familien, die Kinder haben, die nicht mehr zu Hause wohnen. Sie müssen vielleicht in die Schule, sie sind an einem externen Ort untergebracht, und diese Kinder verursachen höhere Kosten.

Ich möchte Ihnen nur sagen, ich möchte, dass wir in dem Sinne bei dieser Vorlage mit dem Nationalrat zu einem sinnvollen Ende finden. Es wird dann auch der Abzug für Zweitverdienende mit Kinderbetreuungskosten erhöht. Gleichzeitig kommt auch die Möglichkeit des Abzugs bei den Kinderbetreuungskosten, was ja der



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Siebente Sitzung • 18.09.19 • 08h15 • 18.050
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Septième séance • 18.09.19 • 08h15 • 18.050



Ursprung der Vorlage ist.

All diese Argumente haben mich bewogen, hier mit der Mehrheit zu stimmen, damit die Differenzen bereinigt werden können und dieses Geschäft noch in dieser Session verabschiedet wird. Ich möchte Sie auffordern, hier auch mit der Mehrheit zu stimmen.

Germann Hannes (V, SH): Herr Schmid hat jetzt eben die Gründe aufgeführt, es sind auch ökonomische. Es ist nicht so, dass wir am Morgen nicht gerne aufstehen würden, aber die Mehrheitsverhältnisse sind gemacht. Der Nationalrat hat sich für diesen höheren Kinderabzug ausgesprochen. Wir haben einmal dagegengehalten, jetzt schliessen wir uns an. Ich denke, das ist auch im Sinne des ganzen Differenzbereinigungsverfahrens.

Nun weise ich Sie gerne darauf hin, dass in diesem Rat, als am Montag die Heiratsstrafe auf dem Programm stand, eine Mehrheit entschieden hat, es sei 1,4 Millionen Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahldern zuzumuten, dass sie insgesamt 1,5 Milliarden Franken zu viel bezahlen. So waren, etwas vereinfacht ausgedrückt, die Zahlen. Man hat den Leuten mit Familien und Kindern, den Verheirateten, 1,5 Milliarden Franken Erleichterung verweigert – vorübergehend, so sagen Sie. Aber es ist so.

Die Kantone haben sich dort aber auch für ein Splittingmodell ausgesprochen. Ich weiss nicht, ob einstimmig, aber auf jeden Fall mit einer erdrückenden Mehrheit. Die Kantone kennen das Splittingsystem. Die meisten haben ein Teilsplitting. Das hat sich bewährt. Es ist auch aus steuerlicher Sicht praktikabel. Gleichwohl haben Sie von Ihrem gesetzgeberischen Spielraum und auch vom Recht, anders zu entscheiden, Gebrauch gemacht. Die Individualbesteuerung wurde noch ins Spiel gebracht. Das ist absolut legitim.

Es ist aber auch legitim, dass wir heute unseren Spielraum auch in dieser Sache nutzen, die ungleich kleiner ist. So können wir jetzt den Spielraum nutzen, um wenigstens ein kleines Zeichen an die Familien mit Kindern zu senden, wenn wir schon bei der Heiratsstrafe nach 35 Jahren weiterhin verzögern, die Lösung hinausschieben und womöglich ein Scheitern in Kauf nehmen.

Ich bitte Sie, jetzt hier dieses Zeichen zugunsten unserer steuerzahlenden Familien mit Kindern zu setzen und sie massvoll zu entlasten.

Fetz Anita (S, BS): Wie heisst diese Vorlage? Wenn Sie auf die Fahne schauen, können Sie lesen: "Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten". Ich habe nichts gegen Familienförderung und schon gar nichts dagegen, dass Kinder berücksichtigt werden. Aber was Sie jetzt aus dieser Vorlage machen, das ist etwas ganz anderes, als der Bundesrat ursprünglich geplant hat. Er hat diese Vorlage nämlich entworfen, um Familien – also vor allem auch erwerbstätige Mütter – zu entlasten, damit sie ihre Erwerbstätigkeit erhöhen und in dieser Zeit die Kinderbetreuung von den Steuern abziehen können. Darum geht es in der Vorlage. Das ist auch dringend nötig, weil der Fachkräftemangel immer grösser wird.

Diejenigen, die die Zeitung heute schon gelesen haben, haben gesehen, dass die "NZZ" auf drei Seiten darüber berichtet, wie gross der Fachkräftemangel unterdessen in ganz Europa ist. Wir müssen dann bereits aussereuropäische Fachkräfte in unser Land holen, um den Fachkräftebedarf zu decken. Sie machen unterdessen eine Familienförderungsvorlage daraus. Da kann man ja auch nicht prinzipiell etwas dagegen haben. Aber es ist keine kohärente Politikstrategie. Sie wollen einfach alles fördern – das ist ja schön, vor allem, weil wir ja genug Geld haben. Aber gezielte Förderung sieht anders aus. Die Mehrheit hochqualifizierter Frauen arbeitet 40 bis 50 Prozent und ist top ausgebildet. Diese muss man unterstützen, indem die externe Kinderbetreuung von den Steuern abgezogen werden kann. Das ist das, was die Vorlage will. Sie machen daraus jetzt eine allgemeine Familienförderungsangelegenheit. Ja gut, das ist auch schön, aber Sie werden dann in ein paar Monaten wieder darüber jammern, dass man viel zu wenig Facharbeitskräfte hat. Dann – ich bin ja dann nicht mehr dabei – werden Sie sich vielleicht selber daran erinnern, dass Sie in genau solchen Angelegenheiten politisch falsch abbiegen, nicht in die Richtung, die der Bundesrat eigentlich geplant hat.

Maurer Ueli, Bundespräsident: Sie sind ja meine Chefs, und ich will Sie nicht kritisieren, aber ich möchte Ihnen doch den Spiegel etwas vorhalten: Am Montag haben wir die Vorlage zur Heiratsstrafe präsentiert, zu der wir seit zwanzig Jahren Zahlenmaterial liefern. Das ist Ihnen immer noch nicht gut genug, es braucht mehr Differenzierungen. – Wir haben uns übrigens zu Hause damit abgefunden, dass die Heiratsstrafe wohl lebenslänglich gilt, wenigstens in steuerlicher Beziehung. (*Heiterkeit*) Hier haben wir einen Einzelantrag, der spontan im Rat eingereicht wurde, und Sie sind bereit, den einfach durchzuwinken, ohne ihn weiter zu prüfen. Diesen Widerspruch zwischen der Vorlage zur Heiratsstrafe, die wir behandelt haben, und dem heutigen Antrag möchte ich doch aufzeigen.

Wir haben tatsächlich in Bezug auf Familien und Kinder viel gemacht. Wir haben den Vaterschaftsurlaub jetzt auf dem Tapet, wir haben die Mutterschaftsversicherung gemacht, wir zahlen Krippenbeiträge – wir machen sehr viel für Familien. Ich bin auch der Meinung, dass das zwingend notwendig ist. Als Vater von sechs Kindern



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Herbstsession 2019 • Siebente Sitzung • 18.09.19 • 08h15 • 18.050
Conseil des Etats • Session d'automne 2019 • Septième séance • 18.09.19 • 08h15 • 18.050



kann ich hier wirklich aus eigenem Erleben schöpfen.

Schauen Sie das jetzt an – ich habe mir diese Zahlen noch geben lassen -: Herr Föhn hat gesagt, wir müssten etwas für die ärmeren Familien machen. Nur etwa 10 Prozent von 350 Millionen Franken entfallen auf Leute mit einem steuerbaren Einkommen bis zu 50 000 Franken; das liegt dann irgendwo bei einem Nettoeinkommen von vielleicht 70 000 Franken pro Jahr. 40 Prozent dieser Mittel verteilen wir auf Leute mit einem steuerbaren Einkommen von über 150 000 Franken. Damit müssten Sie wohl Ihre Ansicht über ärmere Familien etwas korrigieren. Insgesamt 70 Prozent entfallen auf Leute mit einem steuerbaren Einkommen von etwa 100 000 Franken und höher. Wir sprechen also dann von Nettoeinkommen von wahrscheinlich etwa 140 000 Franken. Sie treffen mit dieser Erhöhung der Kinderabzüge also nicht die ärmeren und vor allem auch die jüngeren Familien, die ja noch nicht so viel verdienen. Wenn wir wirklich Familienpolitik machen wollen – da wäre ich voll dafür –, dann dürfen wir einfach nicht solche, ich würde sagen, Hüftschüsse unterstützen, auch wenn es vor den Wahlen ist. Wir machen nichts für Familien? 50 Prozent der Familien mit Kindern zahlen gar keine direkte Bundessteuer; das sind die schlechtverdienenden. Wenn wir etwas für Kinder und kinderreiche Familien tun wollen, müssen wir wohl dort ansetzen, wo das Einkommen noch nicht so hoch ist, aber die Kosten höher sind. Hier verteilen Sie einfach Geld aufgrund eines Einzelantrages. Es tönt ja gut – ich sage auch, es tönt gut –, aber es nützt nichts. Diese Diskrepanz müssten wir doch eigentlich ausräumen.

Ich würde Ihnen noch einmal empfehlen, diesen Antrag nicht zu unterstützen, bei Ihrem letztmaligen Beschluss zu bleiben

AB 2019 S 777 / BO 2019 E 777

und dann die Familienpolitik, die Sie betreiben wollen, gezielter anzugehen. Es gibt ja auch noch die Heiratsstrafe, die wir vielleicht in diesem Kontext auch noch einmal berücksichtigen können. Aber wir sprechen hier doch von insgesamt 350 Millionen Franken. Das sind etwa 30 Prozent der Kosten, die die Aufhebung der Heiratsstrafe kosten würde. Aber die angepeilte Wirkung dessen, was Sie meinen, wird so nicht erreicht.

Natürlich können wir, wenn wir Steuererleichterungen vornehmen, nur die Personen mit höheren Einkommen entlasten, weil diejenigen mit tieferen Einkommen wenig bezahlen. Aber wenn Sie Familienpolitik betreiben wollen, müssen Sie den Hebel an einem anderen Ort ansetzen. Ich bin auch dafür, dass wir für ärmere Familien etwas tun. Aber dann geht dies nicht über Steuerentlastungen, sondern über andere Unterstützungsmaßnahmen. Neben der angepeilten Wirkung, die verfehlt wird, glaube ich einfach auch nicht, dass wir solche Gesetze machen dürften, ohne eine Vernehmlassung dazu durchgeführt zu haben. Dann können nämlich diese Zahlen diskutiert werden. Wir könnten im Rahmen einer Botschaft eine Vernehmlassung dazu durchführen. Dann kommen möglicherweise andere und kreative Ideen.

Ich würde Sie inständig bitten, hier nicht 350 Millionen Franken zu sprechen, ohne dass Sie dort eine Wirkung erzielen, wo Sie hoffen, diese zu erzielen. Es ist nun einfach einmal so, Steuerentlastungen in diesem Bereich erfolgen bei höheren Einkommen. Da habe ich auch nichts dagegen; die Betreffenden bezahlen tatsächlich viel. Aber Sie können das dann nicht als Familienpolitik deklarieren. Die Wirkung im Sinne von Familienpolitik erreichen Sie nicht.

Ich bitte Sie also, bei Ihrem ursprünglichen Antrag und beim Bundesrat zu bleiben. Wenn Sie dieses Problem lösen wollen – gerne. Aber dann brauchen wir Zahlen, dann brauchen wir Kreativität, und dann brauchen wir individuellere Lösungen, als das jetzt einfach vor den Wahlen noch durchzuwinken. Da würde ich Sie bitten, bei Ihrem letzten Beschluss zu bleiben und eine effiziente Politik zu betreiben – wenn ich mir das als Ihr Angestellter zu sagen erlauben darf. (Heiterkeit)

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen

(0 Enthaltungen)